

Kreisblatt für den Kreis Malmedy  
 wöchentlich zweimal und wird  
 am Samstag ausgegeben  
 werden bei allen Postanstalten  
 der Expedition dieses Blattes ent-  
 nommen. — Der Prämumerations-  
 beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
 Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
 bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
 schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Insertionsgebühren für die 4gespaltene Gar-  
 mond-Zeile oder deren Raum 10 N.-Pfg.  
 Briefe werden portofrei erbeten.  
 Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden  
 jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag  
 von J. Doeppen in St. Vith.

41. 6tes Blatt.

St. Vith, Samstag den 23. Mai

1885.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohn-  
 ortes oder der etwa von der königlichen Regierung  
 Gemeindebezirk des Wohnortes gleichgestellten  
 städtischen Umgebung desselben ohne Begründung einer  
 rechtlichen Niederlassung und ohne vorgängige  
 Erlaubnis in eigener Person  
 Waaren feilbieten, Waarenbestellungen auffuchen  
 oder Waaren bei anderen Personen als bei  
 Kaufleuten oder an anderen Orten, als in offenen  
 Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen  
 will

oder eines Wandergewerbescheines.  
 Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im  
 vorzuziehen sind besonders

- 102,48
- 5951,29
- 794,99
- 2340,31
- 1019,04
- 192,44
- 1951,59
- 342,40
- 350,—
- 405,46
- 150,—
- 13600,—

geistliche Getränke wenn dies nicht von der  
 Ortspolizeibehörde im Falle besonderen Bedürf-  
 nisses vorübergehend gestattet ist; gebrauchte  
 Kleider, Wäsche, Betten und Bettstücke insbe-  
 sondere Bettfedern, Menschenhaare, Garnabfälle,  
 Enden und Drämen von Seide, Wolle, Leinen  
 oder Baumwolle; sodann Gold- und Silberwa-  
 ren, Taschenuhren, Spielkarten, Lotterieloose,  
 explosive Stoffe, mineralische und andere Oele,  
 welche leicht entzündlich sind, insbesondere Pe-  
 troleum, sowie Stoh-, Hieb- und Schusswaffen  
 und schließlich Gifte und giftthaltige Waaren,  
 Arznei- und Heilmittel.

Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke  
 dürfen nur im Umherziehen feilgeboten werden,  
 wenn der Gewerbetreibende das von der Regier-  
 ung genehmigte Verzeichniß der feilzubietenden  
 Gegenstände mit sich führt. Der Gewerbetrei-  
 bende ist verpflichtet dieses Verzeichniß den zu-  
 ständigen Behörden und Beamten auf Erfordern  
 vorzuzeigen und falls er hierzu nicht im Stande  
 ist, auf deren Geheiß den Betrieb des Gewer-  
 bes bis zur Herbeischaffung des Verzeichnisses  
 einzustellen.

Serner sind u. A. vom Gewerbebetriebe im Um-  
 herziehen ausgeschlossen  
 das Aufsuchen von Bestellungen auf Brannt-  
 wein und Spiritus bei Personen, in deren Ge-  
 werbetriebe dieselben keine Verwendung finden.  
 Das Feilbieten von Waaren im Umherziehen  
 der Art, daß dieselben versteigert oder im Wege  
 des Glücksspiels oder der Auspielung (Lotterie)  
 gefeilt werden, ist ohne besondere Erlaubnis nicht  
 gestattet.

Öffentliche Ankündigungen des Gewerbebetriebes  
 dürfen nur unter dem Namen des Gewerbetreibenden  
 mit Hinzufügung seines Wohnortes erlassen  
 werden.  
 Führt der Gewerbetreibende andere Personen  
 mit sich, so muß dies in dem  
 Wandergewerbeschein ausdrücklich gestattet werden.  
 Der Gewerbetreibende hat den Wandergewerbe-  
 schein bei Ausübung des Geschäftes stets bei sich zu  
 führen und auf Verlangen den zuständigen Behör-  
 den und Beamten vorzuzeigen. Hat er den Schein  
 verloren, so muß er der Verleihung bis zur Verbringung  
 neuen das Gewerbe einzustellen, Folge leisten.  
 Einem Wandergewerbescheine bedarf nicht  
 der selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der  
 Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und  
 Obstbaues, der Geflügel und Bienenzucht, sowie  
 selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und  
 Fischerei feilbietet;

weiter in der Umgegend seines Wohnortes bis zu  
 15 Kilometer Entfernung von demselben selbst  
 hergestellte Waaren, welche zu den Gegenstän-  
 den des Wochenmarktverkehrs gehören feilbie-  
 tet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren  
 dieses Landesgebrauch ist, anbietet;  
 weiter bei öffentlichen Festen, Truppenzusammen-  
 ziehungen oder anderen, außergewöhnlichen Ge-

legenheiten mit Erlaubniß der Ortspolizeibe-  
 hörde die von derselben zu bestimmenden Wa-  
 ren feilbietet.

**Zum Zwecke des Gewerbebetriebes ist  
 ohne vorgängige Erlaubniß der Eintritt  
 in fremde Wohnungen, sowie zur Nacht-  
 zeit das Betreten fremder Häuser und  
 Gehöfte nicht gestattet.** —

Die vorstehenden auszugsweise wiedergegebenen  
 Vorschriften der Gewerbeordnung bringe ich zur  
 allgemeinen Kenntniß resp. dem Publikum in Er-  
 innerung.

In der Bestimmung bezüglich des Eintretens  
 in fremde Wohnungen hat das Geleß dem Pub-  
 likum die Mittel an die Hand gegeben, sich selbst  
 vor der Zudringlichkeit der Hausirer zu schützen.

Die Polizeibehörden und Beamten wollen auf  
 die pünktliche Befolgung der obenerwähnten Vor-  
 schriften gleichfalls besonders mit achten.  
 Malmedy, den 16. Mai 1885.

Der Landrath  
 v. Frühbuck.

### Bekanntmachung.

Nachdem durch die Verfügung vom 20. d. M.  
 III 5360 mitgetheilten Bundesrathsbeschlusses vom  
 16. d. M. dürfen Waaren, welche auf Grund der  
 vor dem 15. Januar d. J. abgeschlossenen Verträge  
 zum ermäßigten Zollsätze eingeführt werden, bei  
 der Umladung in den ausländischen Häfen weder  
 eine Lagerung, noch eine unkontrollirte Umpackung  
 erfahren.

Es war hiernach erforderlich, den Betheiligten  
 auch für die in Rede stehenden Waarenendungen  
 die Führung des Nachweises zu ermöglichen, daß  
 bei der Umladung in den erwähnten Häfen ent-  
 weder keine Umpackung oder nur eine solche unter  
 entsprechender Kontrolle stattgefunden hat. Zu die-  
 sem Zwecke sind die kaiserlichen Konsulate in Bel-  
 gien und in den Niederlanden angewiesen worden,  
 auf Antrag der Betheiligten auch bei Sendungen  
 dieser Art eine Kontrolle nebst Attest-Ausstellung  
 in ähnlicher Weise eintreten zu lassen, wie solche  
 nach der Verfügung vom 9. v. M. III 3214 hin-  
 sichtlich der Umpackung der aus den meistbegünstig-  
 ten Ländern kommenden Roggenendungen angeord-  
 net worden ist.

Ein Muster für die in diesen Fällen zu erteil-  
 tenden konsularische Bescheinigung ist hier bei-  
 gefügt.

Bezüglich derjenigen Waaren, welche über deutsche  
 zollausländische Häfen eingeführt werden, hat die  
 vorgedachte Kontrolle und Attest-Ausstellung durch  
 die in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanz-  
 lers vom 20. Februar d. J. unter 115 erwähnte  
 Behörde zu erfolgen.

Uw. Hochwohlgeboren wollen die betheiligten  
 Amtsstellen hiernach mit Anweisung versehen, auch  
 dem Handelstande von der fraglichen Anordnung  
 Kenntniß geben.

Berlin den 28. April 1885.

Der Finanzminister  
 Im Auftrage  
 gez. Haffelbeck.

An den Kgl. Provinzial Steuer Direktor, Gehei-  
 men Ober Finanz-Rath Herrn Freusberg Hochwohl-  
 geboren Köln III 5676.

Anmeldung.

Der Unterzeichnete, welcher  
 (Beispiele) 80 Säcke Gerste, signirt L. S. I. 80. brutto  
 8000 kg oder brutto 10000 kg (Weizen, unverpakt)  
 auf Grund eines vor dem 15. Januar 1885 zum  
 ermäßigten Zollsätze über das Grenzübergangssamt  
 in das deutsche Zollgebiet ein-  
 führen will, beabsichtigt bei der Umladung der  
 Waare in dem Hafen von  
 (Fall 1) weder eine Umpackung noch Lagerung der  
 Waare.

(Fall 2) keine Lagerung, dagegen eine Umpackung  
 der Waare (entweder aus Säcken pp. in losen  
 Zustand oder aus letzterem in Säcken pp.) vorzu-  
 nehmen und beantragt bei dem Kaiserlich Deutschen  
 Konsulate zu . . . . . die Ausstellung einer  
 bezüglichen Bescheinigung.

(Ort), den ten 1885.

(Unterschrift.)  
 Bescheinigung.

Daß die vorstehend näher bezeichnete Waare in  
 dem Hafen von . . . . . zu (Fall 1) weder  
 eine Umpackung noch Lagerung  
 (zu Fall 2) keine Lagerung und bei der Umpack-  
 ung pp

(wie oben keine Vertauschung erfahren hat, wird  
 auf Grund der stattgehabten Ermittlung bescheinigt.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit,  
 wenn die Waare erst nach dem (Datum) dem vor-  
 genannten Grenzübergangssamt zur Eingangsabfertigung  
 gestellt wird, oder wenn während des Trans-  
 portes eine Umpackung oder eine Lagerung derselben  
 stattgefunden hat.

(Ort), den ten 1885.

Den vorstehenden Finanz-Ministerial-Erlaß  
 bringe ich hierdurch zur Kenntniß des interessirten  
 Handelsstandes.

Malmedy, den 15. Mai 1885.

Der Landrath  
 v. Frühbuck.

### Bekanntmachung.

Die Lehrer des diesseitigen Kreises, welche der  
 am 28. d. M. stattfindenden Seminar-Conferenz  
 zu Cornelyminster beizuwohnen beabsichtigen, wollen  
 mir hiervon umgehend schriftlich oder mündlich  
 Mittheilung machen.

Malmedy, den 21. Mai 1885.

Der Kreis-Schulinspektor  
 Esser.

### Bekanntmachung.

Bekanntlich werden seit dem Jahre 1883/4 in  
 Folge der Mißerndten in letzter Zeit Seitens  
 des Staates und der Provinz Mittel bereit gestellt  
 die wirtschaftliche Lage der Gifelbewohner zu ver-  
 bessern. In der Denkschrift zum Staatshaushalts-  
 Etat, durch welchen der Herr Minister die nöthigen  
 Gelder verlangt, wird mit an erster Stelle auch  
 die Hebung des Obbaus hervorgehoben. Ver-  
 kenne ich auch die Schwierigkeiten nicht, die bei  
 unseren klimatischen Verhältnissen dem Obstbau  
 entgegenstehen, so habe ich doch auch andererseits  
 die Ueberzeugung, daß bei richtiger Auswahl der  
 Sorten und Bäume, sowie bei der erforderlichen  
 geringen Pflege hier im Kreise namentlich in ge-  
 schützten Lagen noch Vieles zur Hebung des  
 Obbaus getrieben kann. Dem Einzelnen es  
 zu überlassen, mit der Anpflanzung von Obstbäu-  
 men vorzugehen, wird weniger Erfolg bringen, als  
 wenn die zusammen in größeren Orten, in Gemein-  
 den oder Bürgermeistereien wohnenden Liebhaber  
 zu einem Obbau-Verein zusammenzutreten und  
 mit Beihilfen vom Staat oder der Provinz das  
 Pflanzmaterial gemeinschaftlich beziehen und Jeman-  
 den aus ihrer Mitte als Obstbaumwärter ausbil-  
 den lassen, der überall mit Rath und That die  
 Bestrebungen des Vereines unterstützt. In erster  
 Reihe möchte ich unter Hinweis auf den schönen  
 Vortrag in No. 84 des Kreisblattes von St. Vith  
 vom Jahre 1881 „Was kann der Lehrer zur  
 Hebung der Obbauzucht in seiner Gemeinde  
 thun?“ an die Herren Lehrer das Ersuchen  
 richten, da wo es noch nicht geschehen ist, die Bil-  
 dung von Obbau-Vereinen in die Hand zu neh-  
 men. Auf die diesseitige Unterstützung kann stets  
 gerechnet werden. Bestehende Vereine wie beispiels-  
 weise in Büllingen und Reuland sind ohne Zweifel  
 recht gerne bereit unter Mittheilung ihrer Statuten

die etwa weiter nöthigen Rathschläge zu ertheilen.  
Der Kreis ist durch ihn zur Disposition gestellte Geldmittel in die Lage versetzt, eine schon ansehnliche Zahl Obstbäume in diesem Herbst, oder was nach nach unseren klimatischen Verhältnissen vielleicht vorzuziehen im Frühjahr 1886 an Grundbesitzer zu ermäßigten Preisen abzugeben, so, daß letztere bei Abnahme der Pflänzlinge an einem bestimmten Orte des Kreises pro Stück nicht mehr wie 1 Mark zu zahlen haben würden. Für die Auswahl guter Bäume und für unsere Gegend passen er Sorten wird hier Sorge getragen werden. Auch wird durch dieses Blatt später die nöthige Belehrung über das Pflanzen und Pflegen der Bäume ergehen.

Wer somit Lust hat Bäume zu bestellen, wolle dies unter Angabe der Zahl und Fruchtarten spätestens bis zum 24. Juli dieses Jahres dem Herrn Bürgermeister seines Ortes anzuzeigen. Die Auswahl der Sorten müßte mir überlassen bleiben, doch werde ich den in dieser Richtung den Herren Bürgermeistern gegenüber geäußerten Wünschen nach Thunlichkeit Rechnung tragen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich sodann, die eingegangenen Bestellungen mit den Wünschen der Besteller versehen, mir bis spätestens den 1. August d. J. einzuschicken. Bei Aufstellung der Listen bitte ich die geringer bemittelten Grundbesitzer obenanzusetzen.

Malmedy, den 9. Mai 1885.

Der Landrath  
v. Frühluf.

### Bekanntmachung.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten Deutschen Reichsscheine werden daran erinnert, daß dieselben nur noch bis Ende Juni d. J. bei einer der Reichskassen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, S. W. Oranienstraße 92, ermächtigt, solche Scheine anzunehmen und einzulösen.

Berlin, den 1. April 1885.

Reichsschuldenverwaltung.  
S y d o w.

### Bekanntmachung.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat dem Kreise Malmedy für das Jahr 1885 den Betrag von 1500 M. zur Prämierung innerer Hof- und Stall-einrichtungen, Dungstätten u. Fauchebehälter, ohne Ausdehnung dieser Prämien auf Melioration außer halb der Gehöfte liegenden Terrains bewilligt. Begingung ist, daß die betreffenden Einrichtungen nicht vor dem Jahre 1884 angelegt sind.

Die zu gewährenden Beihilfen werden 50% der Anlagelkosten nicht übersteigen und im Maximumbetrage nur 120 M. erreichen.

Gesuche um Gewährung von Prämien sind, mit Skizze, welche den Maßstab der ausgeführten Anlagen enthalten und mit einem Kostenschätzungsbeleg, den Herren Bürgermeistern bis spätestens zum 1. September d. J. einzureichen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich hierdurch die nach Vorchrift aufgestellten Gesuche mir bis zum 6. September cr. vorzulegen.

Malmedy, den 17. April 1885.

Der Landrath  
von Frühluf.

### Die russisch-englischen Verhandlungen

über die Nordgrenze Afghanistans haben während der letzten Woche so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die Hoffnung auf friedliche Erledigung des Streitfalls von Pendsch allenthalben in der Zunahme begriffen ist. Selbst an den Börsen beginnen Mißtrauen und Aengstlichkeit einer Wiederkehr des Vertrauens Platz zu machen, von welcher die Erholung der Kurse Zeugniß ablegt. Die Gründe dieses Umschwungs sind in den letzten russischen Nachrichten zu suchen. Nach einem Bericht des Befehlshabers an der afghanisch-turkmenischen Grenze General Komarow sind die russischen Truppen als bald nach dem Gefechte von Kutsch in ihre früher eingenommenen Stellungen zurückgekehrt und russischer Seite eine vorläufige Verwaltung zu Pendsch eingesetzt worden, welche die Erhaltung geordneter Verhältnisse sichert. Wesentliche Einwendungen

gegen diese letztere Einrichtung hat man wohl auch in England nicht zu erheben gehabt; selbst die sonst so kriegerische Zeitung „Times“ ist der Meinung, daß eine Gefährdung und Beeinträchtigung der Friedensverhandlungen von der erwähnten Maßregel nicht zu fürchten sei. Da dieselbe voraussichtlich dazu beitragen wird, beiden Theilen die Einhaltung der durch das Abkommen vom 17. März vereinbarten neutralen Zone zu erleichtern, und da die Engländer neuerdings erklärt haben, daß auf den Besitz Pendsch's seitens Ihrer Militärs kein entscheidendes Gewicht gelegt werde, dürfen die letzten Meldungen als directe Fortschritte auf der Bahn des Friedens und der Verständigung bezeichnet werden.

Diese Fortschritte sind durch die Verhältnlichkeit der Beteiligten herbeigeführt worden, ohne daß es dazu irgend welcher Vermittlung bedurft hätte. Allseitig hat man die richtige Empfindung gehabt, daß unerbetene Gemischungen in den wesentlich außereuropäische Interessen berührenden Streitfall nur verbitternd und erregend wirken könnten und daß man am besten thue, abzuwarten und auf die Mäßigung der beiden Regierungen zu vertrauen. Günstig hat dabei freilich der Umstand eingewirkt, daß die „allgemeine europäische Temperatur“ eine durchaus friedliche und dem Fortgang der angeknüpften Verhandlungen heilsame war. Wo das Hauptverdienst um die Herstellung dieser Temperatur und der über den gesammten Welttheil verbreiteten friedlichen Stimmung zu suchen ist, kann für uns, die Zeugen der Tage von Skiernewice und der westafrikanischen Conferenz, keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die nationale Einigung des Landes, das einmal das Herz Europa's bildet, bewährt sich bei jeder Gelegenheit als Bürgschaft dafür, daß die Culturvölker des Welttheils ihren Vortheil im Zusammenwirken und Zusammenarbeiten sehen. — Möchte die Erkenntniß davon immer weitere Kreise des In- und Auslandes erfassen!

### Bermischtes.

\* St. Bith, 22. Mai. Dem „Casseler Tageblatt“ wird aus Hanau 17. Mai geschrieben: Nach heute eingezogenen Erkundigungen bestätigt es sich vollkommen, daß Geh. Reg.-Rath Graf Wilhelm Bismarck, Sohn des Reichszanzlers, am 1. Juni den Posten als Landrath des Kreises Hanau antreten wird. Herr Landrath von Broich ist zum vortragenden Rath im Ministerium des Inneren ernannt.

— Eine kleine Anekdote von Kaiser Wilhelm, welche die wohlwollende Nachsicht wie den Humor des greisen Herrschers bezeugt und die den Vorzug hat, buchstäblich wahr zu sein, wird von gut unterrichteter Seite mitgetheilt. Kaiser Wilhelm hielt vor einigen Jahren in Bonn Cereale. Einer der Offiziere, welche die Ehre hatten, vorgestellt zu werden, war dem Kaiser nicht bekannt gewesen und der Adjutant, der sich vorher informirt hatte, flüsterte dem Monarchen zu: „Ist soeben zum Rittmeister befördert worden.“ Der Kaiser sprach den Betreffenden huldvoll an und gratulirte ihm zur Beförderung zum Rittmeister.

Starr vor freudigem Schreck eilt der so apostrophirte, der noch nicht an der Reihe war Rittmeister zu werden, mit der Meldung zum Commandeur, daß ihm die Ehre wiederfahren sei etc. Der Commandeur eilt zum Adjutanten, und da stellt es sich den heraus, daß der Adjutant den älteren, den zum Rittmeister beförderten Bruder des jungen Offiziers mit diesem verwechselt hatte. Neumüthig beichtete der Adjutant sein Versehen dem Kaiser. Dieser lächelte huldvoll und sagte: „Nun, da ich Herr M. zum Rittmeister gratulirte, muß er's wohl bleiben.“ — Vor Kurzem war Gour bei Hofe. Der soeben zum Major beförderte, jedoch noch als Hauptmann erscheinene Herr v. B. wird dem Kaiser vorgestellt und der Adjutant flüstert dem Kaiser zu: „Soeben zum Major befördert.“ Lächelnd dreht sich der Kaiser um und sagt echt Berlinisch: „Aee, mein Lieber, darauf fall ich nicht mehr rein!“

— (Ueberboten.) In ein Amerikanisches Redactions-Bureau trat ein kleiner, sehr selbstbewußt auftretender Herr, mit einem 75 Pennig-Diamanten in der Cravatte, und bat, den Redacteur für das Fach „der öffentlichen Vergnügungen“ zu sprechen. Diesem vorgestellt, zog der Fremde ein ca. 10 Zoll

im Quadrat haltendes Blatt Papier hervor überreichte dasselbe. „Hier ist meine Karte, wollte mich mit Ihnen wegen meines Circus sprechen, eines Niesen-Circus, des Circus der Circus mein Herr.“ Der Redacteur antwortete nicht. „Um, wollen einen „Paß“ haben, nicht wahr?“ „Gerade das,“ antwortete der Eigenthümer des Niesen-Circus. „Beschreiben Sie, bitte, in Ihrer Blatt — 4 Meilen Rafige für wilde Thiere, darunter allein 12 neue Arten von Elephanten ein neuerdings erst entdecktes Wunderthier aus Afrika, welches 3000 Pfund wiegt. Unser Betrieb besteht aus 10,000 Personen, ich importire die ersten Ranges aus Europa zu 500 Dollars pro Woche, nur um dem Publikum stets das Beste bieten.“ — „Wirklich?“ — Ja, mein Herr, ein Mann wie Sie, dessen berühmte Feder in Welttheilen...“ — „Wie viele Spalten wollen Sie haben?“ unterbrach der Redacteur den Fluß des kleinen Mannes. „So viel wie möglich, lautete die Antwort, worauf der Redacteur fragte: wann der Circus denn ankomme? „In einig Monaten; der Transport erfordert viele Zeit, daß wir nur langsam reisen können, außerdem reisen wir mehr des Vergnügens wegen, als um Geld zu verdienen.“ „Das kann ich mir denken,“ lautete die Antwort, „nun, unser Preis ist 100 Doll. per Spalte, im Voraus zu entrichten, außerdem 30 pCt. von der Einnahme jeder Vorstellung.“ Der Circusbesitzer zeigte ein recht langes Gesicht. „Ist das nicht etwas viel verlangt?“ sagte er. „Das würde wohl zutreffen bei einem kleinen Winkelblatt wie Newyorker „Herald“ oder dem Londoner „Times,“ aber wir geben ein solches Niesenblatt heraus, daß der Preis, den ich nachhaft machte, wirklich gering ist. Wir brauchen täglich allein 14 Güterzüge Papier, und unser Blatt wird auf 50 großen Walter-Breissen gedruckt, welche keine Minute still stehen dürfen. Allein die Ausgaben für Dampf belaufen sich auf 10,000 Doll. pro Tag. Dadurch, daß der Herausgeber das Format kürzlich um einen Achtel-Zoll verkleinerte, hat er so viel erspart, daß er davon Schulen, jede zu 40,000 Doll., hat bauen können und außerdem konnte er davon noch in jeder Gemeinde der Vereinigten Staaten zwei Kinderschulhäuser errichten. Der Eigenthümer giebt das Blatt auch nicht des Geldes wegen heraus, sondern wegen seiner Gesundheit und aus Liebe zum Publikum. Allein die Werkstätten, in denen unser Blatt gefalzt wird, sind vier Mal so groß wie Krupp's sämtliche Etablissements zusammen genommen.“ „Sind die Werkstätten hier?“ fragte gedrückt der Circusmann. „Ja, Gott bewahre! das ist nur eine Filiale für Circusanmeldungen. Unser Haupt-Bureau liegt...“ Der Circus-Director wartete das Weitere nicht ab, sondern machte schnell die Thür von Außen zu.

— (Männer und Frauen.) Er: „Weißt Du, wann Kerzen und Frauen am angenehmsten sind?“ — Nun, wenn sie nicht gepuzt zu werden brauchen.“ — Sie: „Und weißt Du, Karl, wann Defen und Männer am unausstehlichsten sind?“ — „Na?“ — „Wenn sie fortwährend rauchen.“

### Literarisches.

Die Kriegswolken, welche in Folge des russisch-englischen Konflikts am Horizont aufgezogen, haben die Aufmerksamkeit weiter Kreise wieder in erheblicher Maße dem interessanten Bergland Afghanistan zuwenden. Abgesehen von Uebersetzungen russischer und englischer Reisewerke und in geographischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen bietet aber bisher unsere Litteratur dem Wissbegierigen keine Gelegenheit, sich über die Verhältnisse dieses für Rußland und England gleich wichtigen Landes aufzuklären. Darum wird eine von der Firma Grebner & Schramm in Leipzig soeben angekündigte Schilderung Afghanistans und seiner Nebenländer gewiß günstige Aufnahme finden. Der Verfasser ist Dr. Hermann Roskoffsky, dessen bekanntes illustriertes Prachtwerk „Das asiatische Rußland“ ihn als berufenen Schilderer auch dieses Landes erscheinen läßt. Wir werden nach Erscheinen der ersten Lieferung auf das, wie die Verlagshandlung ankündigt, in Erwartung des unvermeidlichen Zusammenstoßes zwischen Rußland und England seit langer Zeit sorgfältig vorbereitete Werk zurückkommen.

## J. C. Bod

Malmedy  
kauft mit Garantie und z  
hasten Preisen:  
Saat-Kartoffel (Cha  
Katharer aus dem Fla  
rotte Alesamen  
weißen Alesamen  
schwedischen Ales  
Thimothegrasssa  
Sonigrasssamen  
Flachsamen,  
Sommerweizen,  
Saatsamen,  
Gärtnerisamen,  
Eichen- und Fichtenp  
Ehunas und Obstbä  
Büchsenpflanzen von  
is 3 Mark pro 100  
Leere Säcke 50 p  
per Stück.

Ein kleines

## Landg

it ca. 12 Hektar  
unter den günstigsten Z  
gungen

## zu verkauft

Das Haus ist mitten in d  
athrenal (Belgien) nahe  
Gen und Luxemburgischen  
500 Meter von Gouvy  
eignet sich vorzüglich z  
Wärf. Näheres bei Herrn  
Hedr. Jaques Notar in

## Zu verkauft

in Commanste  
(Belgien)  
Ein Haus in Mi  
des Dorfes  
eine Wiese, groß  
auf der preuß. G  
mehrere schöne We  
Landparzellen.  
Günstige Zahlungsbedingun  
heres bei Notar Friedr.  
Bielalm.

## Halbwagen

verten unter B. 2. in der  
Bl. erbeten.  
Auf der Posthalterei St.  
ten

## 3 Pferde

unter ein fünfjähriges pr  
zu verkaufen.

## Wohnhaus

Der Ortsgasse gelegen, ist auf  
zu verpachten durch  
Notar hier.

## andshon

in Dienensfüttern) ist zu ha  
Joh. Arens, Thom

**C. Bodet,**  
 Malmedy Neubrüde  
 88.  
 mit Garantie und zu vortheil-  
 haben Preisen:  
 Saat-Kartoffel (Champion)  
 aus dem Flachland,  
 rotte Kleesamen,  
 weißen Kleesamen,  
 schwedischen Kleesamen,  
 Thimothegrassamen,  
 Sonnegrassamen,  
 Flachssamen,  
 Sommerweizen,  
 Saatsäcken,  
 Gärtnerisamen,  
 Klee- und Hülsenpflanzen,  
 Hülsen- und Obstbäume,  
 Erdbeerpflanzen von 50 Pfg.  
 3 Mark pro 100 Stück.  
 Leere Säcke 50 Pfg.  
 per Stück.

Ein kleines  
**Landgut**  
 ca. 12 Hektar Land  
 unter den günstigsten Zahlungsbe-  
 dingungen

**zu verkaufen.**  
 Das Haus ist mitten in dem Dorfe  
 Athromal (Belgien) nahe der preu-  
 sischen und Luxemburgischen Grenze  
 500 Meter von Gouvy gelegen,  
 eignet sich vorzüglich zu jedem  
 Geschäft. Näheres bei Herrn  
 Dr. Jacques Notar in Bielsalm

**Zu verkaufen**  
 in **Commanster**  
 (Belgien)  
 Ein Haus in Mitte des  
 Dorfes  
 eine Wiese, groß 3 ha  
 auf der preuß. Grenze,  
 mehrere schöne Wald- u.  
 Landparzellen.  
 Günstige Zahlungsbedingungen.  
 Näheres bei Notar **Friedr. Jacques**  
 Bielsalm.

**Halbwagen.**  
 Geht ein gut erhaltener leichter  
 Halbwagen unter B. 2. in der Exped.  
 zu erbeten.  
 Auf der Posthalterei St. Vith

**3 Pferde**  
 unter ein fünfjähriges preiswür-  
 dig zu verkaufen.  
 Das der Frau Wittve **Wih.**  
**mann** zugehörige  
**Wohnhaus**  
 in der Ortsstraße gelegen, ist auf längere  
 Zeit zu verpachten durch **H. Jos.**  
 in Avelin hier.  
 Eine Quantität hiesigen  
**Landshonig**  
 (Bienenfüttern) ist zu haben bei  
**Joh. Arens, Thommen.**

**Barbier**  
 an den verstorbenen  
**Herrn EUGEN HUGO MACQUET**  
 aus Oudler.

Dein treues Herz hat ausgeschlagen  
 Vollendet ist Dein Lebenslauf;  
 Den Leib wir nun zu Grabe tragen,  
 Die Seele stieg zu Gott hinauf!  
 Du gabst sie in des Schöpfers Hände  
 Nach treu vollbrachtem Lauf zurück;  
 O teurer Vater, ihm nun spende  
 Ein ewiges, unendlich Glück!  
 Du hast gekämpft und hast gestritten  
 Den guten Kampf auf Erden hier;  
 Zum Himmel steigen meine Bitten,  
 Dass Gott es lohne reichlich Dir!  
 So ruhe denn in süßem Frieden  
 Bis einstens die Posaune ruft;  
 Die wecket alle Lebensmüden,  
 Zum Auferstehn aus düstrer Gruft!

B. —

**Geschäfts-Eröffnung.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum  
 die ergebene Anzeige, dass ich mit Samstag den 23. ds. eine  
**Schweinemetzgerei**  
 eröffnen werde und halte mich, gute und reelle Bedienung  
 versprechend, bestens empfohlen.

Achtungsvoll:  
**St. Vith. B. Thommessen.**

**Holzverkauf.**

Am Mittwoch den 27. c., Nachmittags 1/2 2 Uhr,  
 werde ich in **Amelermühle**  
 305 Raummeter Buchen-Brennholz und  
 107 Haufen Buchenreifer  
 der Gemeinde **Mirfeld** öffentlich verkaufen. Das Holz ist in **Omerscheid**,  
 District **Kehrberg** in der Nähe des sog. **Schönberger-Weges** gelegen. Die  
 nächstgelegenen Ortschaften sind **Schönberg** und **Heinem**.  
**Avelin**, den 12. Mai 1885.  
 Der Bürgermeister, **Schulzen.**

**Ein Führer durch den dunkeln Erdteil.**

Im Verlag von **Gressner & Schramm** in Leipzig  
 erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Afrika Hand-Lexikon**  
 von  
**Paul Heichen.**  
 Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Jedermann, mit zahlrei-  
 chen Abbildungen und Karten. Erscheint in 30 Lieferungen  
 zum Preise von **à 50 Pfg.** Illustrierte Prospekte versendet  
 auf Verlangen die Verlagshandlung gratis und franko. Probehefte  
 kann jede Buchhandlung zur Ansicht vorlegen.

**Unentbehrlich für jeden Zeitungsleser!**

**Frischer Kalk**  
 ist täglich zu haben bei  
**Michel Bodt, Station Gouvy.**  
 Für 1. Juni ex. suche ich einen  
**Schreibgehilfen**  
 Hübsche Handschrift erforderlich. An-  
 meldungen erbitte mir schriftlich.  
**Schulzen,**  
 Bürgermeister in Avelin.

**Maiondachts-  
 Bücher**  
 zu haben in der Expedition d. Bl.  
**Apfelwein**  
 zu haben bei **C. Schmitz, St. Vith.**

**Evan Pairiot**  
 aus  
**MALMEDY**  
 empfiehlt sich dem geehrten  
 Publikum als  
**Dekorationsmaler.**

**Komische Vorträge**  
 Ausgewählte Sammlung  
 der besten  
 Vorträge,  
**Scenen u. Couplets**  
 in Verse u. Prosa.  
 Alle interessant und sehr beliebt.  
 Preis 1 Mark.  
 Zu beziehen gegen vorherige Ein-  
 sendung des Betrages, auch in Brief-  
 markten oder Postnachnahme von  
**H. Haake,**  
 Verlagsbuchhandlung in Bremen.

**STOLLWERCK**  
 LIFFERANTEN DES KAISERS  
**CHOCOLADE**  
 KAR. KAISERIN U. DES KRONPRINZEN  
 ZU HABEN  
 in allen Städten Deutschlands.

Nur die besten Cacao-Sorten werden  
 verarbeitet.  
**Puder-Cacao's** absolut rein und  
 schalenfrei, daher leicht verdaulich.  
**Chocoladen** mit 5 und 10% Sago-  
 Zusatz per 1/2 K. von M. 1.25 ab  
 mit Garantie-Marke Rein Cacao und  
 Zucker von M. 1.60 ab.  
 Die 1/2 u. 1/4 Kilo-Tafeln tragen die Ver-  
 kaufspreise.  
 Unsere Kaiser-Chocolade (per 1/2 K. 5  
 M. 5) ist das Beste, was in Choco-  
 lade gefertigt werden kann.  
 Dépôt-Schilder kennzeichnen die Ver-  
 kaufsstellen, woselbst auch wissenschaft-  
 liche Abhandlungen über den Nährwert  
 des Cacao erhältlich.  
**Köln. Gebr. Stollwerck,**  
 Kaiser, Kgl., Grossh. u. c. Hoflieferanten.

Eine Karte zu haben bei den Herren...  
 in Avelin hier.

# Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. Juni 1885,  
Vormittags 10 Uhr,

wird in der Wohnung des Wirthes Johann Arens zu Thommen  
der Verkauf der der Ortschaft Aldringen zugehörigen Dedlandsparzelle, ge-  
nannt „Gusselbour“, gelegen auf belgischem Gebiete, eingetheilt in  
51 Lose und zwar

Lose- Nr.	Lose- Nr.	Größe			Kulturart.	Tare	
		ha	are	meter		M.	S.
1	1		45	79	Dedland	36	
2	2		49	65	"	36	
3	3		60	59	"	36	
4	4		50	05	"	36	
5	5		40	83	"	12	
6	6		38	94	"	30	
7	7		38	26	"	36	
8	8		39	01	"	36	
9	9		38	53	"	36	
10	10		37	72	"	36	
11	11		38	53	"	24	
12	12		41	24	"	12	
13	13		42	18	"	12	
14	14		37	65	"	24	
15	15		37	18	"	36	
16	16		38	06	"	36	
17	17		37	54	"	36	
18	18		37	04	"	36	
19	19		37	93	"	24	
20	20		42	91	"	24	
21	21		40	95	"	24	
22	22		36	85	"	24	
23	23		36	57	"	36	
24	24		37	74	"	36	
25	25		36	58	"	36	
26	26		35	36	"	30	
27	27		36	40	"	24	
28	28		39	90	"	30	
29	29		37	80	"	24	
30	30		35	84	"	30	
31	31		35	33	"	36	
32	32		36	31	"	30	
33	33		34	99	"	30	
34	34		35	31	"	24	
35	35		35	35	"	30	
36	36		35	65	"	30	
37	37		33	23	"	30	
38	38		34	06	"	30	
39	39		33	37	"	36	
40	40		40	95	"	30	
41	41		33	73	"	30	
42	42		32	95	"	30	
43	43		27	55	"	24	
44	44		26	14	"	30	
45	45		33	92	"	18	
46	46		32	69	"	18	
47	47		21	23	"	12	
48	48		33	02	"	24	
49	49		27	76	"	12	
50	50		33	46	"	30	
51	51		18	61	"		

sowie einer Weideparzelle, genannt „Hof von Thommen“, gelegen in der Ge-  
meinde Thommen,

groß 8 Hektar, 74 Are 93 Quadratmeter, taxirt  
zu 900 Mark in einem Lose,

öffentlich gegen Credit stattfinden.

Bedingungen, Kataster-Auszüge, Situationspläne und Taxationsver-  
handlungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht off.n.  
Neuland, den 24. April 1885.

Der Bürgermeister  
Buss.

Anm. Das Datum war in der ersten Annonce irthümlich auf den  
29. Mai 1885 angegeben.

# Hausverkauf in St. Vith.

Am Freitag, den 19. Juni d. J.,  
Mittags 2 Uhr,

läßt Herr Lehrer Heimes zu Düren  
sein zu St. Vith an der Scheidterstraße gegenüber  
der Post gelegenes geräumiges, zu jedem Geschäft  
geeignetes Wohnhaus

öffentlich gegen Zahlungsausstand zu St. Vith in der Wohnung des  
Wirthes Herrn Genten durch den Unterzeichneten versteigern.  
St. Vith, den 22. Mai 1885.

von Fuchsius,  
Notar.

# Verpantung.

Die zu dem Neubau eines einflügeligen Schulhaus mit Lehrer-  
wohnung nebst einem Ökonomiegebäude, enthaltend Stallung, Brandge-  
laß und Abritze, zu Stoffhausen in 1885/86 auszuführenden Arbeiten  
und Lieferungen

taxirt zur Gesamtsumme von 13600 Mark

sollen dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden, wozu  
Termin auf

Dienstag, den 16. Juni 1885

Vormittags 10 Uhr

im Wirthschaftslokale des Franz Mayeres zu Neuland anberaumt wird.  
Es sind veranschlagt:

1. Erdarbeiten zu
2. Maurerarbeiten incl. Material zu
3. Steinmearbeiten zu
4. Zimmerarbeiten zu
5. Dachdeckerarbeiten zu
6. Klempnerarbeiten zu
7. Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-  
Arbeiten zu
8. Füttenarbeiten zu
9. Brunnenarbeiten zu
10. Insgemern zu
11. Unwährungen zu

Kostenanschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem  
Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht off.n.  
Neuland, den 4. Mai 1885.

Der Bürgermeister, Buss.

Nur

Rothe Kreuz-Loose,

Lotterie zum Besten des Krankenpflege-  
Instituts vom rothen Kreuz zu Cassel.  
Ziehung am 28. Mai ds. Js.

1

4000 Gewinne,

darunter Hauptgewinne Werth

30.000 Mark, 20.000 Mark,

10.000 M, 5.000 M, 4000 M  
u. s. w.

Mark.

Rothe Kreuz-Loose à 1 Mark

(1 Loose für 10 Mark.)

sind, so lange der Vorrath reicht, zu haben in den durch  
Placate kenntlichen Verkaufsstellen u zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hauptagent,  
Hannover, gr. Packhofstr. 28.

Agentur in St. Vith: Jos. Doepgen.

Das Kreisblatt für den Kreis V...  
kennzeichnet sich durch  
Mittwochs und Samstags aus-  
stellungen werden bei allen Po-  
in der Expedition dieses Bl-  
genommen. — Der Präm-  
beträgt pro Quartal in St. V...  
der Expedition abgeholt 1 Ma-  
Post bezogen 1 Mark 25 Pfenn-  
schließlich der Bestellgebühre

42.  
Amtliche Bekannt-  
Bekanntma-  
Das diesjährige Ober-G...  
Donnerstag den 9. un-  
7. Juli cr. im Hotel Ja-  
umt Morgens um 8 Uhr  
zur Vorstellung gelangen

- a. Donnerstag den 1...
1. Sämmtliche in den J...
  - 1865 geborene und z...
  - stehende Heer bestimm...
  - die zur Disposition de...
  - stehenden Heere entlass...
  - die von den Truppe...
  - Einjährig-Freiwilligen.
  - die etwa beurlaubten
- b. Freitag, den 1...
1. Die zur Ersatz-Reserv...
  - schlag gebrachten Man...
  - Die speziell zur beorder...
  - lichen und theilweise
  2. Klasse in Vorschlag
  - pflichtigen.

Die Superrevision der J...  
den Wehrleute findet am...  
statt. Ferner findet die...  
der Provinzial-Behörden üb...  
um Entlassung von So...  
Heere statt.

Die Dienstpflichtigen haben...  
zugehenden Gestellungs-...  
nigt, und in reiner We...  
er-Ersatz-Kommission vorz...  
bleibenden werden die gel...  
Strafen zur Anwendung...  
Reklamanten, deren Refl...  
beits- resp. Aufsichtsunfä...  
werden, haben die Väter...  
aus der Schule entlassene...  
origenfalls die Befreiungs-...  
träge nicht berücksichtigt...  
sien alle Personen, zu der...  
ohne Unterschied des Ge...  
alle Wittwen, sich im Au...  
ärztlichen Untersuchung...  
men sind nur in Krankheits...  
entlichen, glaubhaft na...  
änderungsfällen zulässig.

Reklamationen, welche de...  
vorgelegen haben, resp...  
gebracht worden sind, wer...  
tag-Kommission nicht angeu...  
dieselben durch Verhältnis...  
erst nach der Musterung e...  
§ 64 ad 5 der G. O.  
Epilepsie die Betreffenden...  
stellen. Letztere müssen per...  
tag-Kommission erscheinen.  
er Zeugnisse genügt nicht.  
ster veranlasse ich, dem S...  
umwöhnen, die per Couvert fo...  
dres sofort nach Eingang...  
stellungen über Zustellung m...  
ngen. Sollten Ordres et...  
den können, so sind mir die...  
eben.

Diejenigen Reserve- und La...  
in Aushebungstermine de...  
terfugung unterziehen wollen...  
den baldigt bei dem Bezirks...  
den.

Malmedy, den 22. Mai  
Der Kom...  
von